

Sitzung vom 19. August 2020

734. Anfrage (Unterstützung für Zoos und Tiergärten)

Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, hat am 11. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist wohl unbestritten, dass Zoos und Tiergärten gemeinnützige Institutionen sind. Nicht nur, um Familien mit Kindern und den Menschen ganz allgemein eine Freude zu machen, sondern um Natur- und Artenschutz zu betreiben. Ebenso wichtig ist der Bildungs- und Forschungsauftrag dieser Institutionen.

Ebenso unbestritten ist die Tatsache, dass – im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen – die laufenden Kosten nicht so stark heruntergefahren werden können und der Zoo bzw. die Tiergärten gerade in dieser Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Es kommt deshalb einer Katastrophe nahe, dass andere gemeinnützige Institutionen ab heute wieder ihre Türen und Tore öffnen können (z. B. Museen), die Tierparks und Zoos aber weiterhin geschlossen bleiben müssen und zudem nicht von finanziellen Bundesunterstützungen profitieren können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund für eine schnellstmögliche Öffnung der Zoos und Tierparks einzusetzen?
2. Erhält der Zoo bzw. die Tierparks vom Kanton finanzielle Unterstützung aus den bereits gesprochenen «Corona-Geldern»?
3. Wenn ja, wie ist diese finanzielle Unterstützung ausgestaltet bzw. aus welcher Quelle kommen diese (z. B. Lotteriefonds, dessen Gelder ja insbesondere für gemeinnützige Institutionen verwendet werden müssen)?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung erhalten die obengenannten Institutionen keine finanzielle Unterstützung? Grundsätzlich entspricht es ja den Vorgaben des Lotteriefonds, dass genau solche Institutionen, wie Tiergärten und Zoos, in den Genuss dieser Gelder kommen sollen. Weshalb der Zoo in «normalen» Zeiten Gelder aus diesem Fonds erhält, aber genau in dieser ausserordentlich schwierigen Zeit nur alle anderen «kulturellen» Institutionen und Veranstalter berücksichtigt werden, bedarf einer Erklärung des Regierungsrates.

5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den Zoo bzw. die Tierparks mit einem Teil der bereits aus dem Lotteriefonds für die Corona-Bewältigung bereitgestellten Gelder – die ja für kulturelle bzw. gemeinnützige Angelegenheiten reserviert worden sind – zu unterstützen?
6. Wenn ja, in welchem Ausmass?
7. Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Romaine Rogenmoser, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 7. Mai 2020 bekundete der Vorsteher der Finanzdirektion dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern sein Unverständnis über den Entscheid des Bundesrates, Museen und Kunsthäuser ab dem 11. Mai 2020 wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, jedoch die Zoos und Tierparks davon auszunehmen. Das Schreiben schloss mit einem Ersuchen, diesen Entscheid nochmals zu prüfen und Zoos und Tiergärten gleich zu behandeln wie Museen und Kunsthäuser. Das Schreiben wurde dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 zur Kenntnis gebracht.

In einem Antwortschreiben vom 28. Mai 2020 erklärte der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit den Entscheid des Bundesrates unter anderem mit den Risikofaktoren, die bei der Etappierung der Öffnungsschritte zu berücksichtigen waren, namentlich der Zunahme enger Personenkontakte, der Zunahme von Personenströmen, der Zahl der betroffenen vulnerablen Personen und der Möglichkeit, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ein wichtiger Aspekt sei die Vermeidung eines abrupt wesentlich erhöhten Publikumsverkehrs an vielen verschiedenen Örtlichkeiten gewesen. Die Etappierung der Lockerung der Massnahmen habe gerade diesem Ziel gedient. Abschliessend wurde im Schreiben auf den Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai 2020 verwiesen, der es den Zoos und Tierparks ermöglichte, ihre Tore ab dem 6. Juni 2020 wieder zu öffnen.

Zu Fragen 2–7:

Der Zoo Zürich und die Tierparks haben vom Kanton bislang keine Unterstützung aus den Mitteln erhalten, die zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus bereitgestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Tierpark Lan-

genberg, in dessen Trägerschaft auch die Baudirektion vertreten ist, keine Eintrittsgebühren erhebt. Die Ertragseinbussen betreffen dort deshalb vor allem das Restaurant und den Verkauf. Auch im Wildpark Bruderhaus, der von der Stadt Winterthur betrieben wird, ist der Eintritt kostenlos.

Nach der Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15) haben Zoos und Tierparks von vornherein keinen Anspruch auf Unterstützung. Diese Verordnung hat zum Ziel, die durch die Bekämpfung des Coronavirus im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen (Art. 1 Abs. 1 COVID-Verordnung Kultur). Mit dem «Kultursektor» sind dabei die Bereiche darstellende Künste, Design, Film, visuelle Kunst, Literatur, Musik und Museen gemeint (Art. 2 Bst. a COVID-Verordnung Kultur). Der Begriff «Museen» erfasst nach den Erläuterungen des Bundesamtes für Kultur (in der Fassung vom 13. Mai 2020) öffentlich zugängliche Museen, Ausstellungsorte und Sammlungen sowie die Vermittlung von kulturellem Erbe, nicht dagegen Zoos und botanische Gärten sowie den Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden.

Nicht von vornherein ausgeschlossen wäre dagegen eine Unterstützung aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds. Mit Beschluss Nr. 262/2020 sprach der Regierungsrat den zuständigen Direktionen zusätzliche Mittel aus dem Lotteriefonds für die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Naturbildung, Sport, Bildung und Volkswirtschaft zu. Der Bereich Naturbildung bezieht sich dabei nicht auf den Zoo Zürich und die Tierparks, sondern auf die vier Naturzentren im Kanton Zürich (vgl. Vorlage 5144). Für den Fall, dass weitere gemeinnützige Organisationen ausserhalb der genannten Bereiche unterstützt werden müssten, stellte der Regierungsrat in Aussicht, eine Unterstützung aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds zu prüfen. Im Hinblick darauf hat die Finanzdirektion im Internet ein Merkblatt zur ausserordentlichen Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Lotteriefonds im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Bisher sind vom Zoo und den Tierparks allerdings keine entsprechenden Unterstützungsgesuche eingegangen. Sollten noch solche eingehen, würden sie nach Massgabe des Merkblatts geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli